

**Sitzungsvorlage Nr. 0835/2015**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.05.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

**Neubau Dachgaube und Wendeltreppe, Heilbronner Straße 4 in Schlechtbach**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer Dachgaube und einer Wendeltreppe im Wohnhaus Heilbronner Straße 4 wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Es ist geplant im Gebäude Heilbronner Straße 4 eine Dachgaube mit einer Breite von 5,50 m einzubauen. Durch die Dachgaube erhält das 2. Dachgeschoss die für Aufenthaltsräume notwendige Höhe. Bisher ist das 2. Dachgeschoss nicht ausgebaut. Außerdem wird der 2. Rettungsweg durch die Fenster in der Dachgaube gewährleistet. Die Dachgaube ist mit einem flach geneigten Pultdach vorgesehen.

Zur Erschließung des 2. Dachgeschosses ist im 1. Dachgeschoss der Einbau einer Wendeltreppe vorgesehen.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Ortsmitte“ aus dem Jahre 1962, in dem lediglich die überbaubare Grundstücksfläche festgelegt ist. Die übrige baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Dachgaube fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:  
1 Lageplan und 3 Ansichten